



# *Königreich Deutschland*

*Wir,*

**ir, Peter, gewählter Oberster Souverän von Gottes Gnaden,**

**Treuhänder des Reiches, bestimmen und ordnen was folgt:**

## 1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einführung der E-Mark gültig ab dem 18. Februar 2014

### **Art. 2**

Text alt: “ Die E-Mark ist nur in Verbindung mit einem Girokonto der Königlichen Reichsbank gültig. ”

Text neu: “ Die E-Mark ist nur in Verbindung mit einem Online-Konto der Königlichen Reichsbank gültig. ”

### **Art. 3 (2)**

Text alt: “ Die E-Mark wird durch Übertragung eines Guthabens von einem Sparheft der Reichsbank auf ein Girokonto der Reichsbank oder durch direkte Einzahlung von Banknoten oder Münzen der Währung des Königreiches Deutschland erzeugt. ”

Text neu: “ Die E-Mark wird durch Übertragung eines Guthabens von einem Sparheft der Reichsbank auf ein Online-Konto der Reichsbank oder durch direkte Einzahlung von Banknoten oder Münzen der Währung des Königreiches Deutschland erzeugt. ”

### **Art. 4**

Text alt: “ Eine Verpflichtung zur Annahme von E-Mark bei Zahlungen besteht für Angehörige oder Zugehörige des Königreiches Deutschland, sofern sie über ein Girokonto der Reichsbank verfügen. ”

Text neu: “ Eine Verpflichtung zur Annahme von E-Mark bei Zahlungen besteht für Angehörige oder Zugehörige des Königreiches Deutschland, sofern sie über ein Online-Konto der Reichsbank verfügen. ”

**Art. 7**

Text alt: "Jede Filiale der Reichsbank ist verpflichtet, mindestens 10 % des auf ihren Girokonten befindlichen Gesamtbetrages an E-Mark in Form einer Bargeldreserve in der Wahrung des Konigreiches Deutschland vorzuhalten. "

Text neu: "Jede Filiale der Reichsbank ist verpflichtet, mindestens 10 % des auf ihren Online-Konten befindlichen Gesamtbetrages an E-Mark in Form einer Bargeldreserve in der Wahrung des Konigreiches Deutschland vorzuhalten. "

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkundet.

Urkundlich unter Unserer Hochsteigenhandigen Unterschrift und beigesdrucktem Insiegel.  
Gegeben zu Wittenberg, den 18.02.2014

---

Peter  
**gewahlter Oberster Souveran**  
**des**  
**Konigreiches Deutschland**  
Imperator Fiduziar